## 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Marktes Weidenbach für die Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses Vom 27.11.2001

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt der Markt Weidenbach folgende Änderungssatzung über die Benutzungsgebühren für das gemeindliche Leichenhaus:

§ 1

Teil II Die Gebühren im Einzelnen – Bestattungsgebühren – erhält folgende Fassung:

"a) die Grundgebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt für Kinderleichen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr für Urnen	51,13 Euro 25,56 Euro 15,34 Euro
b) Zusätzlich wird je Nacht der Benutzung ein Zuschlag von	10,23 Euro

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Diese Satzung wurde vom Gemeinderat am 26.11.2001 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Markt Weidenbach Weidenbach, den 27.11.2001

Meier Erster Bürgermeister

erhoben."

